



Sportkreis Hanau
Stefan Bahn
Vorsitzender
Carl-Kronenberger-Str. 26
63457 Hanau
☎ 01 77 / 4 97 82 20
www.sportkreishanau.de
www.rezept-auf-bewegung.de

Hanau, den 10.09.2010

Übergabe Fördermittelbescheid

Erneut konnte der Vorsitzende des Sportkreises Hanau e.V., Stefan Bahn, einen Fördermittelbescheid über 7.600 € übergeben - diesmal an den Fußball – Club 1966 Büdesheim e.V.

Der FC 66 Büdesheim hat seine Heizungsanlage sowie die Warmwasserbereitung völlig überholen und instand setzen lassen. Damit verbessern sich die Trainings- und Wettkampfbedingungen für alle Sportler erheblich. Es wurden dabei Wassersparende Duschen eingebaut sowie die Anforderungen der Trinkwasserverordnung berücksichtigt.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen beliefen sich auf 64 500,-€. Dabei beteiligt sich der Verein mit insgesamt 16 125,-€. Die Gemeinde Schöneck beteiligt sich mit 28 000,-€ an den Gesamtkosten. Damit ist eine zukunftsfähige, technisch einwandfreie sowie umweltverträgliche und energieeffiziente Lösung gefunden worden.

Die Übergabe des Förderbescheides nahm der Sportkreis Hanau zum Anlaß, einmal allgemein über die Möglichkeiten der Förderung zu informieren..

Der Landessportbund Hessen (Isb H) gewährt seinen Sportvereinen Zuschüsse zur Durchführung des Sportbetriebes und der Gestaltung der Vereinsarbeit. Die Mittel werden im Rahmen des Isb h – Haushaltes durch den Beschluss der zuständigen Gremien bereitgestellt. Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen sind die Mitgliedschaft im Isb h seit mindestens 3 Jahren, die Erfüllung der satzungsgemäßen Verpflichtungen gegenüber dem Isb h und seinen Verbänden sowie der Nachweis der Gemeinnützigkeit.

Darüber hinaus muss die Finanzierung gesichert sowie ein angemessener Eigenanteil gewährleistet sein. Ganz wichtig: die Antragstellung muss vor der Maßnahme bzw. Anschaffung erfolgen.

Neben Baumaßnahmen, Erweiterungen und Sanierungen gibt es auch die Förderung der Anschaffung von Sportgeräten, die unmittelbar für den Übungs- und Wettkampfbetrieb der Vereine verwendet werden. Nicht gefördert werden Abschaffungen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen und Anschaffungen unter einem Gesamtbetrag von 256 €.

Vor einer Förderung durch den Isb h müssen alle Förderungsmöglichkeiten von Kommunen, von Landkreisen und des Landes Hessen in Anspruch genommen werden. Die Höchstförderungssätze liegen bei Vereinen mit bis 500 Mitgliedern bei 7.670 €, bis 1.000 Mitglieder 10.226 €, bis 2.000 Mitglieder bei 11.505 €, bis 3.000 Mitglieder 12.783 € und ab 3.001 Mitglieder bei 14.061 €.

Dieser Betrag kann innerhalb von 8 Jahren auch in Teilbeträgen abgerufen werden. Baumaßnahmen werden bis zu 25 % der Gesamtmaßnahme, höchstens bis zur Höhe des finanziellen Eigenanteils des Vereines gefördert.

Weitere Auskünfte erhalten Sie in der Geschäftsstelle des Sportkreises Hanau e.V. unter Tel. 06181/257106 zu den normalen Öffnungszeiten oder unter www.sportkreishanau.de .

Stefan Bahn
Sportkreisvorsitzender

